



## Benutzungsordnung für die Kletterwand in der Jahnsportstätte Freiberg

1. **Berechtigung zur Benutzung der Kletterwand**
  - 1.1 Nur Befugte sind berechtigt, die Kletterwand zu benutzen.
    - 1.1.1 Befugte sind:
      - alle Personen, die im Besitz einer gültigen Benutzerkarte sind und die diese Benutzungsordnung mit ihrer Unterschrift (bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren die der Erziehungsberechtigten) anerkannt haben.
      - Unterschreibt ein Erziehungsberechtigter allein, erklärt er mit seiner Unterschrift zugleich, dass ihm das Sorgerecht allein zusteht.
  - 1.1.2 Benutzerkarten:
    - Benutzerkarten sind beim Schlüsselverantwortlichen zu erwerben.
    - Die Preise der Benutzerkarten sind vom Vorstand des SMF e. V. festgelegt und beim Schlüsselverantwortlichen zu erfragen.
    - Mit dem Kauf der Benutzerkarte ist gleichzeitig die Unterschrift für die Anerkennung der Benutzungsordnung zu leisten.
  - 1.2 Jeder klettert auf eigenes Risiko.
  - 1.3 Der Benutzer versichert, über grundlegende Kletter-, Sicherungs-, und Gefahrenkenntnisse zu verfügen.
  - 1.4 Mit seiner Unterschrift erkennt der Benutzer diese Benutzungsordnung an.
2. **Zutritt**
  - 2.1 Das Benutzen der Kletterwand ist nur zu den genehmigten Hallenzeiten gestattet.
  - 2.2 Die Hallenzeiten sind beim Vorstand des SMF e. V. zu erfahren.
    - Das Klettern an Samstagen ist nur von Oktober bis März nach Voranmeldung möglich.
    - Das Klettern an Samstagen ist bis Freitag 16:00 Uhr anzumelden unter [anmeldung@smf-ev.de](mailto:anmeldung@smf-ev.de) (Betreff: „Anmeldung Kletterhalle“)
  - 2.3 Ausnahmen:
    - Bei offiziellen SMF-, DAV- und Sonderveranstaltungen ist das Klettern erlaubt, auch, wenn diese nicht zu den Hallenzeiten stattfinden.
3. **Verhalten in der Halle bzw. an der Kletterwand**
  - Die Benutzungsordnung für die Jahnsportstätte ist einzuhalten (siehe Schaukastenaushang im Eingangsbereich der Jahnsportstätte).
  - Den Anweisungen des Schlüsselverantwortlichen und des zuständigen Mitarbeiters der Stadtverwaltung Freiberg ist Folge zu leisten.
  - Die Turnhalle darf nur mit Hallenturnschuhen betreten werden.
  - Es darf nur unter Anwendung von anerkannten Sicherheitsrichtlinien und -techniken geklettert werden.
  - Das Klettern ist nur in Kletterschuhen oder Hallenturnschuhen gestattet.
  - Im Wegverlauf sind alle installierten Sicherungspunkte (Expressschlingen bzw. Schraubkarabiner) zu benutzen.

- Beim Klettern im Toprope muss das Seil durch mindestens 2 Umlenkpunkte laufen.
  - Es besteht Einbindepflicht (Achterknoten oder „Doppelter Bulin“).
  - Magnesia ist sparsam zu verwenden.
  - In einer Kletterroute darf sich nur ein Kletterer befinden.
  - Das seilfreie Klettern (Bouldern) ist nur mit untergelegten Matten gestattet, wenn keine Gefährdung anderer besteht. Die angebrachte rote Markierungslinie darf hierbei mit den Händen nicht übergriffen werden.
  - Griffe und Sicherungspunkte dürfen weder entfernt noch neu geschaffen werden.
  - Schäden aller Art sind sofort dem Schlüsselverantwortlichen mitzuteilen und in das Wandkontrollbuch einzutragen (z. B. lose Griffe, lose Bohrhaken).
  - Es herrscht striktes Rauchverbot im Gebäude.
  - Beim Verlassen der Halle ist auf Sauberkeit und Ordnung zu achten (Magnesiareste beseitigen, Sportgeräte aufräumen).
- 4. Haftung**
- Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- Auf persönliches Eigentum ist selber zu achten. Hinsichtlich des Abhandenkommens von Wertsachen des Nutzers übernimmt der Betreiber keine Haftung.
- 5. Hausrecht**
- Das Hausrecht über die Kletteranlage übt der SMF e. V. oder eine vom Vorstand beauftragte Aufsichtsperson aus (Schlüsselverantwortlicher). Der Schlüsselverantwortliche ist für den ordnungsgemäßen Ablauf verantwortlich (u. a. Ordnung und Sauberkeit beim Verlassen). Wer gegen diese Benutzungsordnung verstößt, kann vom Schlüsselverantwortlichen ohne Rückzahlung eines gezahlten Beitrages der Halle verwiesen werden.

Freiburg, den 28.02.2022

Sächsischer Kletterverein  
Andreas Köhlerberg (SMF) e. V.  
(Vorsitzender des SMF) Philipp Gieseler  
Verantw. für Sportklettern/Kletterwand  
Conradsdorfer Weg 1 • 09599 Freiberg  
Telefon: 0152 02173996